

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sierning am Donnerstag, den 12.10.2023.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt Sierning, Erdgeschoß, Gemeinderatssaal

Beginn: 18:00

Ende: 19:54

### Anwesende

Kerbl Richard, Bgm.	SPÖ	
Reiterer Helmut, Vzbgm.	SPÖ	
Moser Irene, Vzbgm.	ÖVP	
Auer Ursula, Vzbgm. Mag.	SPÖ	
Heidberger Birgit, GV Mag.	SPÖ	
Großauer Anna Maria, GV	SPÖ	
Rosatzin Günter, GV	SPÖ	
Leitner Thomas	ÖVP	statt GV Göschl
Czanker Rafael	FPÖ	statt GV Karrer
Haslehner Thomas, GR	SPÖ	
Saxa Adelheid, GR	SPÖ	
Sighart Robert, GR	SPÖ	
Bramberger Georg, GR	SPÖ	
Nosko Karin, Mag.iur.	SPÖ	statt GR Pichler
Pospisil Bernhard	SPÖ	statt GR D. Bramberger
Karan-Haider Lukas	SPÖ	statt GR Neuhuber
Bramberger Melanie	SPÖ	statt GR Mayr
Möslinger Karl	SPÖ	statt GR Mesanovic
Hackl Carola, GR	SPÖ	
Raffetseder Rene, GR	SPÖ	
Kalchmair Christian, GR	SPÖ	
Windhager Urban, GR	SPÖ	
Fröhlich Melanie, GR	SPÖ	
Höher Michael, GR	SPÖ	
Brillinger Harald, GR	ÖVP	
Berner Elisabeth, GR	ÖVP	
Forster Franz, GR	ÖVP	
Hebesberger Gerhard	ÖVP	statt GR Baumgarthuber
Auer Florian, GR Mag.	ÖVP	
Adlaßnig Günther	ÖVP	statt GR C. Pfistermüller
Köttstorfer Ferdinand, GR Ing.	ÖVP	
Lunglmayr Ralf, Dipl.-Ing.	ÖVP	statt GR J. Pfistermüller
Perlinger Birgit, GR	FPÖ	
Biebl Gerold, GR	FPÖ	
Heumayr Jürgen, GR	FPÖ	
Mistlberger Martina, GR	GRÜNE	
Lumplecker Monika	GRÜNE	statt GR Ettinger
Langeder Claudia, Amtsleiterin		
Bierbauer Hannes, Kassenleiter	zu Top 1.1.	
Ing. Brustbauer Mathias, Bauamtsleiter	zu Top 2.1 – 2.9.	

## Es fehlen

Göschl Karl-Heinz, GV	ÖVP	entschuldigt
Karrer Manuela, GV	FPÖ	entschuldigt
Pichler Sylvia, GR	SPÖ	entschuldigt
Bramberger Dominik, GR	SPÖ	entschuldigt
Neuhuber Emanuel, GR Ing.	SPÖ	entschuldigt
Mayr Marco, GR	SPÖ	entschuldigt
Mesanovic Sanda, GR	SPÖ	entschuldigt
Baumgarthuber Petra, GR, MBA	ÖVP	entschuldigt
Pfistermüller Christina Maria, GR, MSc	ÖVP	entschuldigt
Pfistermüller Johannes, GR	ÖVP	entschuldigt
Ettinger Martin, GR	GRÜNE	entschuldigt

Bgm. Kerbl eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm einberufen wurde. Die Einladungen wurden an alle Gemeinderatsmitglieder bzw. soweit solche entschuldigt sind, an die vorgeschlagenen Ersatzleute rechtzeitig, elektronisch, am 03.10.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte, gesandt. Gleichzeitig wurde die Kundmachung betreffend die Gemeinderatssitzung (unter Bekanntgabe der Tagesordnung) an der Amtstafel angeschlagen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Kerbl teilt mit, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2023 zur Einsichtnahme aufgelegt ist. Die Unterzeichnung dieses Protokolls erfolgt im Rahmen dieser Sitzung.

## Tagesordnung:

1. Finanzangelegenheiten
  - 1.1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023
  - 1.2. Auftragsvergabe für das offene Verfahren Dienstleistungsauftrag Sammlung und Transport Restmüll
  - 1.3. Abschluss eines Energieliefervertrages "Erdgas" mit der Energie AG OÖ Vertrieb GmbH
  - 1.4. Straßenbaumaßnahmen in der Ruthnergasse (BA 01) samt Grundbedarf
  - 1.5. Tarife der Bestattungsanstalt Sierning
  - 1.6. Mietenförderung
2. Bauangelegenheiten
  - 2.1. Dienstbarkeitsvertrag über die Errichtung und Bepflanzung eines Erdhügels auf dem Grundstück Nr. 81 KG Gründberg
  - 2.2. Veränderung öffentliches Gut gem. §13 LiegTeilG - Vermessungen aus der ANA KG Neuzeug 2022
  - 2.3. Veränderung öffentliches Gut gem. §15 LiegTeilG - Vermessungen aus der ANA KG Neuzeug 2022
  - 2.4. Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung - Frauenhofenstraße - Wetzendorfstraße
  - 2.5. Änderung FWP 5.70 und ÖEK 2.35 - PV Freiflächenanlage Steyrer Straße 34
  - 2.6. Änderung FWP 5.73 und ÖEK 2.36 - PV Freiflächenanlage Paichbergstraße 30
  - 2.7. Änderung FWP 5.68 - Gewerbestraße
  - 2.8. Verordnung "Verlängerung Schweizweg / Lagerhausstraße"
  - 2.9. Planungsvereinbarung – Bauernhubergut

3. Weitere Angelegenheiten
  - 3.1. Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 28.09.2023
  - 3.2. Wahl der SPÖ-Fraktion in einen Ausschuss innerhalb der Gemeinde
  - 3.3. Ehrungen
  - 3.4. Verleihung von Verdienstkreuzen der Marktgemeinde Sierning
  - 3.5. Sozialfonds Richtlinien
4. Berichte
5. Allfälliges

Der Sprecher teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3.2. von der Tagesordnung abgesetzt wird, da die Unterlagen zu kurzfristig eingelangt sind.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

Da gegen die vorliegende Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, gilt diese als richtig und angenommen.

## 1. Finanzangelegenheiten

### 1.1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023

Bgm. Kerbl ersucht die Amtsleiterin um den Vortrag des Dienstpostenplans:

Amtsleiterin Langeder bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Dienstpostenplan wie folgt zur Kenntnis:

<b>Dienstpostenplan 10/2023</b>					Anmerkungen
<b>Allgemeine Verwaltung</b>					
1	B	GD 7		Amtsleiter(in)	
1	B	GD 12.2	B II - VII	Abteilungsleiter(in)	
1	VB	GD 12.2		Abteilungsleiter	
1	VB	GD 14.1		Referent(in)	
1	B	GD 16.3	C I-V	Qualifizierte(r) Sachbearbeiter(in)	
4	<del>B</del>	<del>GD 16.3</del>	<del>C I-V</del>	<del>Qualifizierte(r) Sachbearbeiter(in)</del>	Ad 1
4	VB	GD 16.3	I/c	Qualifizierte(r) Sachbearbeiter(in)	Ad 2
3	VB	GD 17.5	I/c	Qualifizierte(r) Sachbearbeiter(in)	Ad 3
6,13	VB	GD 18.5		Sachbearbeiter/in	Ad 4
<b>Kindergarten</b>					
3	VB	KBP	I 2b 1	Kindergartenpädagog(in)	Ad 5, 6
0,63	VB	KBP		Kindergartenpädagog(in)	Ad 7
1,83	VB	GD 22.3	I/d	Pädag. Assistenz	
0,46	VB	GD 22.3		Pädag. Assistenz/ Stützkraft	
0,5	VB	GD 22.3		Pädag. Assistenz	Ad 8
<b>Krabbelstube</b>					
1,88	VB	KBP	I 2b 1	Kindergartenpädagog(in)	
0,80	VB	GD 22.3	I/d	Pädag. Assistenz	
<b>Schülerauspeisung</b>					
0,63	VB	GD 19.1		Köchin	Ad 9

0,50	VB	GD 19.1		Köchin	
<b>Sonstiger Handwerklicher Dienst</b>					
1	VB	GD 15.2		Leiter Handwerklicher Dienst	100 % Zulage auf GD 14
<b>1</b>	<b>VB</b>	<b>GD 16.1</b>		<b>Bauhofleiter</b>	<b>Ad 10</b>
1	VB	GD 18.1 EB	II/p 1	Betriebsleiter u. Wasserleitungsin- stallateur	25 % Zulage auf GD 17
15	VB	GD 19.1	II/p 3	Facharbeiter	<b>Ad 11, 13, 14</b>
				<del>II/p 3 Facharbeiter ad personam II/p 2</del>	<b>Ad 12</b>
				II/p 3 Facharbeiter ad personam II/p 2	
				II/p 3 Facharbeiter ad personam II/p 2	
1	VB	GD 19.EB	II/p 2		Bestatter
<b>1,60</b>	VB	GD 21.3	II/p 4	Kraftwagenlenker/in – EaR sowie Bauhof	<b>Ad 15</b>
<b>8,48</b>	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft	<b>Ad 16 bis 22</b>

### Erläuterungen:

#### **Allgemeine Verwaltung:**

1. 1 Dienstposten C I-V – GD 16.3 – bleibt bestehen. Der Beamtendienstposten des Beamten Rautzenberg (Pensionierung per 01.11.2023) wurde als GD 16.3 im Schema „Neu“ nachbesetzt und wird gestrichen.
2. 4 Dienstposten GD 16.3 - Die Standesbeamtin Monja Lichtenberger – Nachfolgerin nach Hr. Rautzenberg - ist im Schema „Neu“.
3. 3 Dienstposten GD 17.5 – Kündigung Fr. Weidinger per 30.04.2023 – Die Nachfolgerin Hannah Schinagl wird in GD 18.5 auf Rechnung des Dienstpostens GD 17.5 eingereiht.
4. 6,125 Dienstposten GD 18.5 – Einreihung von Fr. Schinagl in GD 18.5 auf Rechnung des Dienstpostens GD 17.5 (vormals Fr. Weidinger)

#### **Kindergarten Sidonie:**

5. Dienstposteninhaberin Gerda Ellek - einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses mit 31.12.2023 – Nachfolgerin Fr. Sabine Rumpelsberger – Aufnahme per 01.09.2023 - Einreihung in KBP
6. Änderung des Beschäftigungsausmaßes ab 01.01.2023 auf 75 % Beschäftigungsausmaß, das sind 30 Wochenstunden.
7. Schaffung eines Dienstpostens KBP per 01.09.2023 – Frau Doris Konrad, Kindergartenpädagogin U3 Gruppe – Art. § 15 a B-VG – Aufnahme befristet bis 31. Jänner 2026 – Beschäftigungsausmaß – 25 Wochenstunden
8. Schaffung eines Dienstpostens GD 22.3 per 01.09.2023 – Frau Silvana Göbelhaider, pädagogische Assistentkraft – Art. § 15 a B-VG - Aufnahme befristet bis 31.08.2024 – Beschäftigungsausmaß – 20 Wochenstunden

#### **Handwerklicher Dienst:**

9. Optierung Renate Heubusch – Schulköchin – in GD 19.1 rückwirkend per 01.01.2023

- 10.** Optierung Lainerberger Franz – Bauhofleiter – in GD 16.1 rückwirkend per 01.01.2023
- 11.** Aufnahme von Tobias Möslinger, Facharbeiter Bauhof in GD 19.1 per 01.06.2023 – Nachbesetzung nach Pensionierung - Beschäftigungsausmaß von 100 %
- 12.** Optierung Schneider Robert – Facharbeiter Wasserwerk – in GD 19.1 rückwirkend per 01.01.2023
- 13.** Aufnahme von Maetz Werner, Facharbeiter Bauhof in GD 19.1 per 01.08.2023 – Beschäftigungsausmaß 100 % - Nachbesetzung
- 14.** Aufnahme von Wachter Rene, Facharbeiter Bauhof in GD 19.1 per 18.09.2023 – Beschäftigungsausmaß 100 % - Nachbesetzung
- 15.** Kündigung durch Wesner Philipp – Kraftwagenlenker Bauhof, GD 21.3 – per 31.07.2023 noch keine Nachbesetzung erfolgt – Dienstposten bleibt bestehen.
- 16.** 8,475 GD 25.1 – einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses Fr. Wurm – Pensionierung Fr. Christa Schröck (TNMS) und Fr. Peters (Gemeindeamt, Bauhof) – Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes Fr. Pils, Fr. Röckenberger und Fr. Wiesinger ab 01.11.2023
- 17.** Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Fr. Pils auf 62,5 % - 25 Wochenstunden ab 01.11.2023
- 18.** Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Fr. Röckenberger auf 62,5 % - 25 Wochenstunden ab 01.11.2023 – Nachfolgerin von Fr. Schröck Christa, Pensionierung mit 30.06.2023.
- 19.** Aufnahme Fr. Ursula Kreuzinger als Reinigungskraft - Springerin, GD 25.1 – mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,5 % - 25 Wochenstunden
- 20.** Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Fr. Desireé Wiesinger auf 75 % - 30 Wochenstunden
- 21.** einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses mit Wurm Ana Luisa – Reinigungskraft, GD 25.1 – per 10.03.2023
- 22.** Aufnahme von Gulyás Kornélia – Reinigungskraft – in GD 25.1 per 01.06.2023 als Nachfolgerin von Frau Ana Luisa Wurm – mit 75 % Beschäftigungsausmaß – 30 Wochenstunden

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN VORGETRAGENEN DIENSTPOSTENPLAN VOLLINHALTLICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Bgm. Kerbl bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Vergleichsziffern zum Nachtragsvoranschlag 2023 - Einzahlungen und Auszahlungen – wie folgt zur Kenntnis:

<b>Vergleichsziffern - Nachtragsvoranschlag 2023</b>				
	<b>Einzahlungen</b>		<b>Auszahlungen</b>	
	<b>VA 2023</b>	<b>NVA 2023</b>	<b>VA 2023</b>	<b>NVA 2023</b>
<b>Operative Gebarung</b>	20.705.000,00	22.061.800,00	19.475.300,00	20.243.700,00
<b>Saldo</b>		1.356.800,00		768.400,00
<b>Investive Gebarung</b>	2.488.100,00	2.670.900,00	4.692.200,00	5.880.600,00
<b>Saldo</b>		182.800,00		1.188.400,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			930.600,00	870.600,00
<b>Zwischensumme</b>	23.193.100,00	24.732.700,00	25.098.100,00	26.994.900,00
<b>abzüglich investive Einzelvorhaben</b>	<b>2.916.700,00</b>	<b>4.140.900,00</b>	<b>4.821.700,00</b>	<b>6.403.100,00</b>
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>20.276.400,00</b>	<b>20.591.800,00</b>	<b>20.276.400,00</b>	<b>20.591.800,00</b>
<b>Saldo</b>	0,00	0,00		

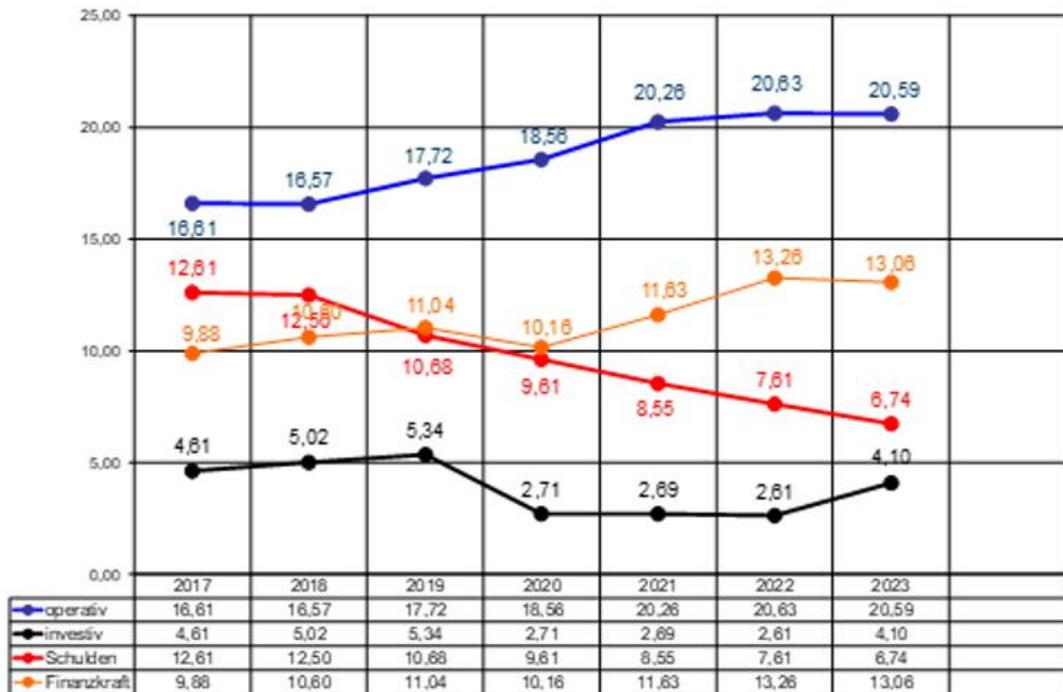
## Vergleichsziffern - Nachtragsvoranschlag 2023

Personalkosten + Pensionsbeiträge netto		Finanzkraft:			
	Personalkosten	Pensionsbeiträge	<b>RA 2022</b>	13.256.300,00	<b>100,00%</b>
<b>VA 2023</b>	3.252.700,00	567.400,00	<b>VA 2023</b>	13.388.400,00	<b>101,00%</b>
<b>NVA 2023</b>	<b>3.394.600,00</b>	<b>567.400,00</b>	<b>NVA 2023</b>	<b>13.059.100,00</b>	<b>98,51%</b>
<b>Gesamtschuldenstand</b>			<b>Schuldendienst</b>		
<b>01.01.2023:</b>	<b>7.608.000,00</b>	<b>778,00 pro Kopf</b>		<b>VA 2023</b>	<b>555.400,00</b>
Kanal/Wasser/WBF:	7.387.400,00	<b>(9.784 EW)</b>		<b>NVA 2023</b>	<b>641.800,00</b>
<b>31.12.2023:</b>	<b>6.737.400,00</b>	<b>689,00 pro Kopf</b>			
Kanal/Wasser/WBF:	6.604.200,00				
<b>Zuführungen zum Investitionshaushalt</b>					
<b>RA 2022</b>	<b>1.928.141,39</b>	<b>VA 2023</b>	<b>735.500,00</b>	<b>NVA 2023</b>	<b>773.600,00</b>

Die Finanzentwicklung 2017 – 2023 stellt sich wie folgt dar:

## Finanzentwicklung

Finanzentwicklung 2017 - 2023



Der Vorsitzende bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Veränderungen der Einzahlungen über 10.000,00 Euro wie folgt zur Kenntnis:

<b>Einzahlungen Veränderungen über 10.000,00 Euro</b>	
<del>Infrasturkturkostenbeiträge Fernstr/Gärtnerweg</del>	208.000,00
Transferzahlung AMS- VS Sg. - Fr. Brunner	10.100,00
Kindergarten Sidonie LZ-Stützkraft/Betreuung 15a	13.000,00
Kindergarten Sidonie LZ Ersatz Elternbeiträge	22.300,00
Caritaskindergärten Ablieferung Gewinn 2022	38.000,00
Vergütungen Bauhof Anpassung an Vorjahre und Tarife ( <del>Maschinenstunden</del> <del>Fahrzeuge</del> <del>Personal mehr Stunden Freibad</del> )	133.000,00
Transferzahlung AMS- Bauhof- Hr. Maetz	19.800,00
Vergütungen Wasserwerk Anpassung an Vorjahre und Tarife ( <del>Maschinenstunden</del> <del>Fahrzeuge</del> <del>Personal</del> )	20.000,00
<b>Abgabenertragsanteile- weniger Steuereinnahmen</b>	<b>-330.000,00</b>
Transferzahlung- Finanzausgleichsgesetz	78.200,00
<b>Gesamt</b>	<b>212.400,00</b>

---

Der Vorsitzende bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Veränderungen der Auszahlungen über 10.000,00 Euro wie folgt zur Kenntnis:

<b>Auszahlungen Veränderungen über 10.000,00 Euro</b>	
Sitzungsgelder- mehr Sitzungen, höheres Sitzungsgeld	16.400,00
Infrastrukturkostenbeiträge Rücklage	208.000,00
<b>FF Sierning - weniger Ausgaben für Dachsanierung</b>	<b>-15.000,00</b>
VS Sierning- Elektro- und Malerarbeiten	12.000,00
VS Sierninghofen- Umstellung auf Pelletsheizung	17.500,00
VS Sierninghofen- Bauhofleistungen für Umbau	11.000,00
<b>TNMS Sierning - Stromeinsparung Sperre Hallenbad</b>	<b>-20.000,00</b>
<b>Sonderschulen- weniger Gastschulbeiträge</b>	<b>-10.000,00</b>
<b>Nachmittagsbetreuung- Einsparung</b>	<b>-47.000,00</b>
Kindergarten Sidonia Lohnkostenzusätzl. Bedienstete	65.500,00
Kindergarten Sidonia Bauhofleistungen Zaunsanierung	10.000,00
Kindertransport Caritaskindergärten zusätzlicher Bus	11.000,00
Schülerhort- höhere Transferleistung Verein Familienz.	18.400,00
Restaurierung Pestsäule	19.500,00
<b>Sprechende Säulen- kein Ankauf</b>	<b>-10.000,00</b>
mehr Bauhofleistungen für Kulturveranstaltungen	20.000,00
Aufstockung Sozialfonds	23.400,00
<b>Gemeindestraßen- kein neues Wartehaus</b>	<b>-10.000,00</b>
Gemeindeplätze- mobile Baumtröge	12.000,00
Bauhof- Lohnkosten zusätzl. Bedienstete	91.300,00
<b>Bauhof - Einsparung bei Fahrzeugreparaturen</b>	<b>-15.000,00</b>
<b>Ufersanierungen- Primitstraße, Sierningerbach</b>	<b>-15.000,00</b>
Straßenreinigung mehr Bauhofleistungen	25.000,00
Straßenreinigung mehr Fremdleistungen	15.000,00

Spielplätze/Grünanlagen mehr Bauhofleistungen	25.000,00
<b>Straßenbeleuchtung- Einsparung Stromkosten</b>	<b>-11.000,00</b>
Freibad- mehr Bauhofleistungen	40.000,00
<b>Bestandzins ASZ neu - voraussichtl erst ab 2024</b>	<b>-23.000,00</b>
Wasser- Zapfwellengeneratoren, Notstromaggregate	11.200,00
<b>Wasserwerk keine Personalaufnahme</b>	<b>-50.000,00</b>
<b>Wasser- Stromkosten Pumphäuser</b>	<b>-30.000,00</b>
Wasser- Honorar- Erstellung Wasserleitungskataster	10.000,00
Wasserdarlehen Zinserhöhungen	30.300,00
Wasser- mehr Bauhofleistungen	42.000,00
<b>Kanal - Zonensanierung ist im investiven Haushalt dargestellt</b>	<b>-350.000,00</b>
Kanaldarlehen- Zinserhöhungen	45.500,00
<b>Kanal - Mitgliedsbeitrag RHV Steyr</b>	<b>-41.800,00</b>
Wohnungen- mehr SanierungenBernauerhofMitterweg	18.900,00
<b>niedrigere Landesumlage</b>	<b>-13.800,00</b>
<b>mehr Gemeindemittel möglich- investive Gebarung</b>	<b>38.100,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>175.400,00</b>



Bgm. Kerbl bringt den Mitgliedern die Zahlen der Vorhaben – investive Gebahrung - wie folgt zur Kenntnis:

## Vorhaben - Investive Gebahrung

Vorhaben	Einzahlungen	Auszahlungen	Anmerkung
Grundkauf Depot FF Sgh.	400.000,00	400.000,00	
FF Sieming- Hubrettungsgerät	92.300,00	92.300,00	vorgeschriebene Revision
Sanierung Lettenbrücke	231.000,00	350.000,00	Sanierungskosten 2023
Sanierung VS Sieminghofen	1.664.600,00	1.810.000,00	Sanierungskosten 2023
TNMS- Thermische Sanierung	232.000,00	232.000,00	in Planung
ATSV Neuzeug- Sportanlage	14.500,00	14.500,00	LED-Umstellung Flutlicht
Musikheim MV Hilbem	806.600,00	806.600,00	Gemeinde und BZMittel 2023
erneuerbare Energie	100.000,00	100.000,00	23.10. Besprechung Electrify
Staubfreimachung 2022	13.500,00	40.500,00	SR - Sanierung Uferstraße
Staubfreimachung 2023	550.000,00	550.000,00	inkl. 50.000,- für Zufahrt ASZ
Güterwege- Pöschlstraße	125.000,00	125.000,00	
Radweg Frauenhofenstraße	10.000,00	80.000,00	Teil 2
Güterwege- Hofzufahrten	380.000,00	380.000,00	
Ankauf Kehmaschine	183.800,00	183.800,00	
Wasserleitungsbau 2022	9.300,00	18.300,00	SR - Sanierung Uferstraße
Wasserleitungsbau 2023	500.000,00	500.000,00	
Kanalbau 2022	9.800,00	22.800,00	SR - Sanierung Uferstraße
Kanalbau 2023	150.000,00	150.000,00	
Kanalsanierung nach Zonen	242.300,00	450.000,00	
Infrastrukturkostenbeiträge	208.000,00	208.000,00	
Oö. Gemeindepaket	97.300,00	97.300,00	Verw. - erneuerbare Energie
<b>Gesamt - Investitionstätigkeit</b>	<b>6.020.000,00</b>	<b>6.611.100,00</b>	

Die Übersicht der Rücklagen – Stand Rechnungsabschluss 2023 – stellen sich wie folgt dar:

## Übersicht Rücklagen Stand RA 2023

RÜCKLAGEN				
Verwendungszweck	01.01.2023	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2023
<b>Straßenbau</b>	264.100,00	0,00	264.100,00	0,00
<b>Kanal</b>	100.000,00	0,00	46.500,00	53.500,00
<b>Infrastruktur König Gründe</b>	61.600,00	0,00	0,00	61.600,00
<b>Infrastruktur Welser Heimstätte</b>	50.600,00	0,00	0,00	50.600,00
<b>Infrastruktur Guso</b>	53.500,00	0,00	0,00	53.500,00
<b>Straßenbau Interessentenbeiträge</b>	114.700,00	0,00	114.700,00	0,00
<b>Straßenbau Aufschließungsbeiträge</b>	41.900,00	0,00	41.900,00	0,00
<b>Wasserleitung Interessentenbeiträge</b>	66.500,00	0,00	66.500,00	0,00
<b>Wasserleitung Aufschließungsbeiträge</b>	5.900,00	0,00	5.900,00	0,00
<b>Kanalbau Interessentenbeiträge</b>	117.800,00	0,00	0,00	117.800,00
<b>Kanalbau Aufschließungsbeiträge</b>	11.500,00	0,00	0,00	11.500,00
<b>Infrastruktur Gärtnerweg</b>	0,00	127.000,00	0,00	127.000,00
<b>Infrastruktur Täfernstraße</b>	0,00	81.000,00	0,00	81.000,00
<b>Zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	888.100,00	208.000,00	539.600,00	556.500,00
<b>Allgemeine Haushaltsrücklage</b>	1.448.200,00	0,00	780.100,00	668.100,00
<b>OÖ. GemeindeEntlastungspaket</b>	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00
<b>Neue Mittelschule Sierning</b>	70.000,00	0,00		70.000,00
<b>Wohngebäude</b>	6.100,00	0,00		6.100,00
<b>Volksschule Sierninghofen</b>	548.700,00	0,00	548.700,00	0,00
<b>Erneuerbare Energie</b>	250.000,00	0,00	2.700,00	247.300,00
<b>Allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	2.331.000,00	0,00	1.339.500,00	991.500,00
<b>Gesamtsummen</b>	<b>3.219.100,00</b>	<b>208.000,00</b>	<b>1.879.100,00</b>	<b>1.548.000,00</b>

Die Entnahmen der allgemeinen Haushaltsrücklagen stellen sich wie folgt dar:

## Entnahme - allgemeine HH -Rücklage

Grundkauf- Depot FF Sierninghofen	160.000,00
Revision Hubrettungsgerät FF Sierning	36.900,00
TNMS - Thermische Sanierung Turnsaal	92.800,00
Straßenbau 2023	90.300,00
Radweg Frauenhofenstraße	10.000,00
Güterwege- Hofzufahrten	110.900,00
Ankauf Kehrmaschine	81.800,00
Wasserleitungsbau 2023	197.400,00
<b>GESAMT</b>	<b>780.100,00</b>

---



Der Vorsitzende bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Mittelfristigen Finanzplan 2023 – 2027 wie folgt zur Kenntnis:

<b>NVA 2023 - Mittelfristiger Finanzplan 2023 bis 2027</b>					
	<b>NVA 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Nettoergebnis					
Summe Erträge	23.043.600,00	22.710.400,00	23.620.600,00	23.166.700,00	23.434.000,00
Summe Aufwendungen	- 23.759.500,00	- 22.580.400,00	- 22.751.500,00	- 22.836.300,00	- 23.064.000,00
Nettoergebnis	- 715.900,00	130.000,00	869.100,00	330.400,00	370.000,00
<b>Entnahme Rücklagen</b>	<b>1.879.100,00</b>				
<b>Zuweisung Rücklagen</b>	<b>- 208.000,00</b>				
<b>Nettoergebnis inkl. Rücklagen</b>	<b>955.200,00</b>	<b>130.000,00</b>	<b>869.100,00</b>	<b>330.400,00</b>	<b>370.000,00</b>

**Anpassung FF Sierning – Hubrettungsgerät und Sanierung VS Sierninghofen**

Vorhaben	NVA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamt
Grund - FF Sierninghofen	400.000,00					400.000,00
RLF-A - FF Sierning		450.000,00				450.000,00
<b>Revision Hubrettungsgerät</b>	<b>92.300,00</b>					92.300,00
Sanierung Lettenbrücke	350.000,00					350.000,00
<b>Sanierung VS Sierninghofen</b>	<b>1.810.000,00</b>	758.400,00				2.568.400,00
TNMS - Therm. Sanierung TS	232.000,00					232.000,00
ATSV Neuzeug -Sportanlage	14.500,00					14.500,00
Neubau Musikheim Hilbern	806.000,00	349.600,00				1.155.600,00
Erneuerbare Energie	100.000,00	100.000,00	100.000,00	200.000,00	200.000,00	700.000,00
Staubfreimachung	590.500,00	500.000,00	500.000,00	600.000,00	600.000,00	2.790.500,00
Güterwege	125.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	725.000,00
Radwege	80.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	880.000,00
Güterwege - Hofzufahrten	380.000,00					380.000,00
Ankauf Kehrmaschine	183.800,00					183.800,00
Wasserleitungsbau	518.300,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	1.318.300,00
Kanalbau	172.800,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	1.372.800,00
Kanalsanierung nach Zonen	450.000,00					450.000,00
Infrastrukturkostenbeiträge	208.000,00					208.000,00
OÖ. Gemeindepaket 2023	97.300,00					97.300,00
<b>GESAMT</b>	<b>6.610.500,00</b>	<b>3.008.000,00</b>	<b>1.450.000,00</b>	<b>1.650.000,00</b>	<b>1.650.000,00</b>	<b>13.613.200,00</b>

### Anpassung FF Sierning – Hubrettungsgerät und Sanierung VS Sierninghofen

## MEFP 2023 bis 2027 – Änderung der Prioritätenreihung

- Das Vorhaben „FF Sierning - Revision Hubrettungsgerät“ ist im Voranschlag 2023 und im MEFP 2023 bis 2027 mit Gesamtkosten von 95.000,00 Euro veranschlagt. Im Finanzierungsplan vom Land OÖ – 24.01.2023 – sind aber lt. Anbot als Gesamtkosten nur 92.274,00 ausgewiesen.
- Beim Vorhaben „Volkschule Sierninghofen – Generalsanierung“ sind im Voranschlag 2023 sowie im MEFP 2023 bis 2027 Gesamtkosten von 2.521.400,00 Euro veranschlagt. Aufgrund diverser Mehrkosten wurde der Finanzierungsplan vom Land OÖ – 13.06.2023 – auf Gesamtkosten von 2.636.663,00 Euro erhöht.

Laut den Richtlinien zur Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln ist daher der MEFP 2023 bis 2027 sowie die Prioritätenreihung dementsprechend wie folgt anzupassen:

Ankauf Kehrmaschine	Fj. 2023	GK	183.800,00
Grundkauf – Depot FF Sierninghofen	Fj. 2023	GK	400.000,00
<b>Revision Hubrettungsgerät</b>	<b>Fj. 2023</b>	<b>GK</b>	<b>92.300,00</b>
TNMS – thermische Sanierung TS	Fj. 2023	GK	232.000,00
Ankauf RLF-A – FF Sierning	Fj. 2023	GK	450.000,00

#### Laufende Projekte:

Sanierung Lettenbrücke	Fj. 2023	GK	340.000,00
<b>Sanierung VS Sierninghofen</b>	<b>Fj. 2022 - 2025</b>	<b>GK</b>	<b>2.636.700,00</b>

MV Hilbern – Neubau Musikheim Fj. 2022 - 2024 GK 1.692.000,00

Neubau Rot-Kreuz-Dienststelle Fj. 2023/24  
Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Roten Kreuzes, LZ und BZ

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN NACHTRAGSVORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023 UND DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN 2023 BIS 2027, SOWIE DIE ABGEÄNDERTE PRIORITÄTENREIHUNG, WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

### 1.2. Auftragsvergabe für das offene Verfahren Dienstleistungsauftrag Sammlung und Transport Restmüll

Bgm. Kerbl: Das Ziviltechnikerbüro Thürriedl & Mayr (vertreten durch DI Klaus Thürriedl) wurde beauftragt, eine EU-weite Ausschreibung in einem offenen Verfahren im Oberschwabenbereich durchzuführen. Das ausgeschriebene Auftragsvolumen beinhaltet das gesamte Gemeindegebiet, mit einer 5-jährigen Vertragsdauer und Verlängerungsoption.

Vier Firmen haben ein Angebot gelegt. Die Firma Thürriedl & Mayr hat die Angebotsprüfung durchgeführt und einen Prüfbericht vorgelegt (Beilagen standen im SessionNet zur Verfügung).

Die Auftragsvergabe für die Sammlung und den Transport von Restmüll an die Firma Steiner GmbH & Co KG, 4595 Waldneukirchen, Gewerbestraße 4, zum Preis von 326.638,46 inkl. 10 % MWSt. soll beschlossen werden.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE AUFTRAGSVERGABE FÜR DIE SAMMLUNG UND DEN TRANSPORT VON RESTMÜLL AN DIE FIRMA STEINER GMBH & CO KG, 4595 WALDNEUKIRCHEN, GEWERBESTRASSE 4, ZUM PREIS VON 326.638,46 INKL. 10 % MWST. ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

### 1.3. Abschluss eines Energieliefervertrages "Erdgas" mit der Energie AG OÖ Vertrieb GmbH

Bgm. Kerbl: Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet, läuft beim Gas die Fixpreisvereinbarung mit der Energie AG OÖ GmbH, 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3, mit 31.12.2023 aus (2,28 ct/kWh).

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde besprochen, dass die Marktgemeinde Sierning in Richtung „Floatervertrag“ gehen wird, da der Verbrauch massiv reduziert werden soll (die Volksschule Sierninghofen fällt weg; weiters denken wir daran, diverse Objekte eventuell an die Fernwärme anzuschließen; das muss aber erst konkretisiert werden).

Derzeit wird von einem Jahresverbrauch ab 2024 (ohne Volksschule Sierninghofen) von 400.000 kWh pro Jahr ausgegangen.

Die „Float-Preise“ beim Gas haben sich, gemäß Information unseres Beraters bei der Energie AG OÖ GmbH, in den letzten Monaten durchschnittlich wie folgt dargestellt (ct/kWh):

01/2023	7,856
02/2023	6,744
03/2023	5,756
04/2023	5,681
05/2023	4,588
06/2023	4,466
07/2023	4,377
08/2023	4,651

Somit ergibt sich für die Monate 01 bis 08/2023 ein Durchschnitt von: 5,515 (gerundet).  
Es stellt sich nun die Frage, ob ein „Floatervertrag“ über ein, zwei bzw. über drei Jahre abgeschlossen werden soll. Für Zeiträume, für die keine Preisfixierung erfolgt bzw. allfällige Verlängerungszeiträume gilt die Beschaffungsformel:

$$EPm = CEGHIX \text{ AVG (MON)} + 1,2000 \text{ in Ct/kWh}$$

Wird für ein Jahr abgeschlossen, dann gilt der „Aufschlag“ von 1,2000 in Ct/kWh für ein Jahr, wenn für zwei Jahre abgeschlossen wird für zwei Jahre und wenn für drei Jahre abgeschlossen wird für drei Jahre. Während der gesamten Vertragslaufzeit besteht die Möglichkeit, jeweils zum Monatsersten auf ein Fixpreis-Modell umzusteigen.

Der „Floatervertrag“ wurde uns von der Energie AG OÖ übermittelt und wurde im SessionNet veröffentlicht (wir entscheiden über die Laufzeit – zwischen ein und drei Jahren).

Aufgrund der Kriegssituation in Israel bzw. den diesbezüglichen Berichterstattungen der letzten beiden Tage, dass mit einem Anstieg der Öl- und Energiepreise zu rechnen ist, wurden heute nochmals einige Gespräche mit der Energie AG OÖ geführt. Wir haben uns einen Fixvertrag für ein, zwei oder drei Jahre anbieten lassen.

Wobei folgende Preise – für einen Verbrauch von 385.000 kWh (anstatt 400.000 kWh – seitens des Amtes wurde noch ein Fehler in der Berechnung gefunden) – angeboten wurden (ct/kWh):

2024:	7,2130
2025:	6,9420
2026:	6,1750

Beim Gas haben wir eine Mehr- oder Minderabnahmetoleranz von 10 % (beim Strom sind es nur 5 %). Das Angebot ist bis 13.10.2023 – 11.00 Uhr – gültig.

Beim Floaterpreis Gas 2023 ergibt sich im Vergleichszeitraum 01 bis 08/2023 ein Durchschnitt von: 5,515 (gerundet).

Wenn man vom Fixpreis von 7,2130 in Relation zum durchschnittlichen Floaterpreis im Vergleichszeitraum 01 bis 08/2023 ausgeht, dann beträgt die Differenz 1,698.

$$385.000 \text{ kWh} \times \text{€ } 0,07213 = \text{€ } 27.770,05 \text{ (FIXVERTRAG)}$$

$$385.000 \text{ kWh} \times \text{€ } 0,05515 = \text{€ } 21.232,75$$

Bei diesem Vergleich beträgt die Differenz: € 6.537,30

Es folgt eine Diskussion über die Möglichkeiten und welcher Vertrag abgeschlossen werden soll.

GR Heumayr meint, dass es aufgrund der Kriegssituation in Israel besser wäre, einen Zweijahresvertrag abzuschließen, da die Wahrscheinlichkeit eines höheren Gaspreises im nächsten Jahr sehr hoch ist.

GR G. Bramberger schließt sich der Meinung von GR Heumayr an und meint, dass ein Zweijahresvertrag abgeschlossen werden sollte.

Monika Lumplecker erkundigt sich, in welchem Zeitraum geplant ist, Gebäude von Gasheizungen auf Fernwärme umzustellen.

Bgm. Kerbl: Diesbezüglich werden noch Gespräche mit der Kelag geführt.

GR Brillinger spricht sich für einen Fixvertrag über zwei Jahre aus.

Vzbgm. Reiterer schließt sich den Vorrednern an.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN GASLIEFERVERTRAG FIX FÜR ZWEI JAHRE (2024:7,2130 CT/KWH, 2025: 6,9420 CT/KWH) MIT DER ENERGIE AG OÖ VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Der Sprecher weist nochmals darauf hin, dass die Energie AG OÖ GmbH, 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3, den „Floatervertrag Strom“ nicht gekündigt hat. Dieser hat sich somit um ein Jahr verlängert. Nachdem die PV-Anlagen erweitert werden (die erste Studie wurde uns übermittelt – die weitere Vorgangsweise wird am 23.10.2023 besprochen), werden die weiteren Schritte gesetzt.

WEITERS STELLT DER VORSITZENDE DEN ANTRAG, DASS DER STROMMARKT GENAU BEOBACHTET WIRD UND IM FALLE, DASS EIN RASCHES HANDELN NOTWENDIG IST, DER BÜRGERMEISTER NACH RÜCKSPRACHE MIT ALLEN FRAKTIONS-VORSITZENDEN ERMÄCHTIGT WIRD, EINEN FIXVERTRAG FÜR DEN STROMSEKTOR VOR DER NÄCHSTEN GEMEINDERATSSITZUNG ABZUSCHLIESSEN (NUR WENN NOTWENDIG).

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

#### 1.4. Straßenbaumaßnahmen in der Ruthnergasse (BA 01) samt Grundbedarf

Bgm. Kerbl ersucht den Obmann des Ausschusses für Infrastruktur, Feuerwehrewesen und Zivilschutz um den Bericht.

Vzbgm. Reiterer: Die Straßenbaumaßnahmen in der Ruthnergasse (BA 01 bzw. auch die weiteren Bauabschnitte 02 und 03) bzw. der Grundbedarf wurden in der letzten Infrastrukturausschusssitzung eingehend besprochen. Es wurden mehrere Gespräche mit Hrn. Baum-schlager jun. bzw. Hrn. Baumschlager sen. für die notwendige Grundinanspruchnahme geführt.

Gemäß Vereinbarung vom 14.06.2019 (basiert wiederum auf der Vereinbarung vom 10.02.2016) stellt sich der Grundpreis pro Quadratmeter wie folgt dar (die Vereinbarungen wurden damals jeweils im Gemeinderat beschlossen):

Für die Parzelle Nr. 901/2 – € 483,--/m<sup>2</sup>

Für die Parzellen Nr. 889, .225 und .228 - € 98,50/m<sup>2</sup>

Man ist damals davon ausgegangen, dass die Marktgemeinde Sierning folgende Flächen für den Umbau der Ruthnergasse benötigt:

1. Parz. 225	ca. 4 m <sup>2</sup>
2. Parz. .228	ca. 12 m <sup>2</sup>
3. Parz. 889	ca. 124 m <sup>2</sup>
4. <u>Parz. 901/2</u>	<u>ca. 53 m<sup>2</sup></u>
GESAMT:	ca. 193 m <sup>2</sup>

Nun benötigen wir aus den folgenden Grundstücken folgende Quadratmeteranzahl:

1. Parz. 225	ca. 37 m <sup>2</sup>
2. Parz. 228	ca. 198 m <sup>2</sup>
3. Parz. 889	ca. 234 m <sup>2</sup>
4. Parz. 890/2	ca. 23 m <sup>2</sup>
5. <u>Parz. 901/2</u>	<u>ca. 88 m<sup>2</sup></u>
GESAMT:	ca. 580m <sup>2</sup>

Auf Basis des Grundbedarfes von Herrn Baumschlager jun. ergibt sich nun Folgendes:

Parz. 889	234 m <sup>2</sup> x € 98,50 =	€ 23.049,00
<u>Parz. 901/2:</u>	<u>88 m<sup>2</sup> x € 483,00 =</u>	<u>€ 42.504,00</u>
Zwischensumme:		€ 65.553,00

80 % davon:	€ 52.442,40
<u>Im Jahr 2019 wurden überwiesen: MINUS</u>	<u>€ 30.250,00</u>

80 % nach Vertragsunterzeichnung zu leisten:	€ 22.192,40
20 % nach Fertigstellung zu leisten:	€ 13.110,60

Auf Basis des Grundbedarfes von Herrn Baumschlager jun. und Herrn Baumschlager sen. ergibt sich nun Folgendes:

Parz. .225	37 m <sup>2</sup> x € 98,50 =	€ 3.644,50
<u>Parz. .228</u>	<u>198 m<sup>2</sup> x € 98,50 =</u>	<u>€ 19.503,00</u>
Zwischensumme:		€ 23.147,50

80 % davon:	€ 18.518,00
<u>Im Jahr 2019 wurden überwiesen: MINUS</u>	<u>€ 1.250,00</u>

80 % nach Vertragsunterzeichnung zu leisten:	€ 17.268,00
20 % nach Fertigstellung zu leisten:	€ 4.629,50

Im Zuge des Projektes wird der öffentliche Weg (Grundstück 1285) im Bereich der Einmündung in das Grundstück 1260 in das Grundstück 890/2 verlegt. Die beanspruchte Grundfläche aus dem Grundstück 890/2 beträgt 23 m<sup>2</sup>. Die Entschädigung für diese Grundfläche erfolgt im Tauschweg (diese Tauschflächen sind flächengleich). Sollte sich im Zuge der Endvermessung eine geringfügige Flächendifferenz ergeben, ist diese mit dem vereinbarten Quadratmeterpreis auszugleichen. Das bedeutet, dass nach Unterzeichnung der Vereinbarungen € 39.460,40 und nach Fertigstellung € 17.740,10 zu bezahlen sind.

Es sind daher Vereinbarungen mit Herrn Baumschlager jun. bzw. Herrn Baumschlager sen. zu schließen. Auf der einen Seite ein Nachtrag zur Vereinbarung vom 10.02.2016 zwischen

der Marktgemeinde Sierning und Herrn Reinhold Baumschlager jun. und auf der anderen Seite eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Sierning und Herrn Reinhold Baumschlager jun. sowie Herrn Reinhold Baumschlager sen.. Die Vereinbarungen waren im SessionNet veröffentlicht.

Nach Abschluss aller Bauarbeiten wird die tatsächlich benötigte Grundfläche durch einen Zivilgeometer ermittelt und ein dementsprechender Teilungsplan (Vermessungsurkunde) erstellt.

Weiters haben einige Gespräche mit der LAWOG, der VS Sierning (Fr. Dir. Suwa) und der Netz OÖ stattgefunden.

Mit den betroffenen Grundeigentümern für den Stützmauerbereich entlang der Frauenhofenstraße (BA 03) hat es vor Ort Besprechungen gegeben. Hier sind wir auf einem guten Weg zu einer Einigung mit dem Eigentümer im Kreuzungsbereich Frauenhofenstraße – Anton-Landerl-Weg.

Weiters wurden die Anrainer in der Ruthnergasse und des Eigenweges schriftlich verständigt, dass die Ruthnergasse umgebaut werden soll bzw. sie die Möglichkeit haben, in der Zeit vom 24.07.2023 bis 22.08.2023 in die Planunterlagen Einsicht zu nehmen. Die Vorschläge wurden dokumentiert und von Bgm. Kerbl, Ing. Brustbauer, DI (FH) Avdic und AL Langeder gemeinsam mit dem Verkehrsplaner besprochen.

Am 18.09.2023 hat uns ein Schreiben von vier Anrainern der Ruthnergasse bzw. eines Mieters in der Lagerhausstraße erreicht. Diese wurden zu einem gemeinsamen Gespräch bei Bgm. Kerbl eingeladen (es handelt sich dabei um Veränderungen im Bereich des Bauabschnittes 02).

Der Umbau der Ruthnergasse soll in drei Bauabschnitten erfolgen, wobei der erste Bauabschnitt noch heuer in Angriff genommen werden soll.

Die Mengenermittlung für diesen Bauabschnitt beläuft sich auf:

BA 01: € 181.487,40 inkl. MWSt.

Die Anlage zur Massen- und Kostenermittlung wurde auf Basis des Best- und Billigstbieterangebotes der Marktgemeinde Sierning (Straßenprojekt 2023, BA 903 vom 06.12.2022) erstellt.

Weiters ist derzeit davon auszugehen, dass auch noch Bauschutt zu entsorgen ist. Die Kostenschätzung beruht auf einer Annahme von 70 t Bauschutt und beträgt € 9.023,47. Somit ist von Gesamtkosten, in der Höhe von € 190.510,87 für den BA 01 auszugehen.

Derzeit geschätzte/vorläufige Baukosten für die weiteren Abschnitte (aus dem Frühjahr 2023 - genaue Planung ist noch nicht abgeschlossen bzw. die Kosten für die Stützmauer im BA 03 sind auch noch nicht beinhaltet):

BA 02: 279.510,02 inkl. MWSt.

BA 03: 187.021,24 inkl. MWSt.

Für die Berechnung der Stützmauer wurde im Gemeindevorstand die Beauftragung eines Statikers bzw. eine Bodenbeprobung beschlossen.

Es sollen die Vereinbarungen mit den Herren Baumschlager jun. und Baumschlager sen. beschlossen bzw. der Bürgermeister mit der Unterzeichnung der Vereinbarungen beauftragt werden.

Weiters soll der Beschluss über die Durchführung der Bauarbeiten durch die Baufirma Leyer + Graf für den BA 01 erfolgen, damit so rasch als möglich mit den Arbeiten (am 16.10.2023) begonnen werden kann.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENEN STRASSENBAUMASSNAHMEN IN DER RUTHNERGASSE – BA 01 – SAMT GRUNDBEDARF, SOWIE DIE NOTWENDIGEN VEREINBARUNGEN MIT DEN HERREN BAUMSCHLAGER SEN. UND JUN. VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN. DES WEITEREN STELLT DER VORSITZENDE DEN ANTRAG, DIE VERGABE DER BAUARBEITEN AN DIE FIRMA LEYRER + GRAF ZUM PREIS VON € 181.487,40 INKL. MWST ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

### 1.5. Tarife der Bestattungsanstalt Sierning

Bgm. Kerbl bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Tarife der Bestattungsanstalt der Marktgemeinde Sierning vollinhaltlich zur Kenntnis. Diese sollen rückwirkend per 01.10.2023 beschlossen werden.

1. Die folgende Tarifliste ist inklusive Mehrwertsteuer.
2. Aufgrund der steigenden Kosten für die die Handelswaren, Energie-, Treibstoff und Personalkosten ist eine Anpassung der Tarife notwendig. Da immer mehr Urnenbeisetzungen stattfinden, sind die derzeitigen Tarife nicht kostendeckend. Mit den angepassten Tarifen werden sich die Kosten für ein durchschnittliches Begräbnis um circa 200,- bis 300,- Euro erhöhen.

Eine anstehende Investition für einen Umbau in die Heizung bez. Kühlung der Aufbahrungshalle und in eine neue Tonanlage für Verabschiedungsfeiern ist in nächster Zeit geplant.

3. Für den Zubau und Umbau der Leichenhalle wurde ein Darlehen aufgenommen. Die jährliche Rückzahlung beträgt 18.066,- Euro und das Darlehen ist mit Jahresende 2035 abgedeckt.
4. Eine jährliche Indexanpassung soll beschlossen werden.

<b>TARIFE ab 01.10.2023 inkl. MWSt.</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>EURO</b>
Bestattungswagen pro Stunde Inland plus Stunden Personal	72,--
Bestattungswagen pro Stunde Ausland plus Stunden Personal	75,--
Überstundenzuschlag für Tageszeit, Samstag	69,60
Überstundenzuschlag für Sonntag/Nachtzeit	139,20

<b>Metalleinsatz einschließlich verlöten</b>	<b>476,40</b>
<b>Metalleinsatz ohne verlöten</b>	<b>402,--</b>
<b>Bereitstellung eines Leiharges inkl. Reinigung</b>	<b>102,--</b>
<b>Plastikhülle</b>	<b>88,80</b>
<b>Ankleiden</b>	<b>78,--</b>
<b>Bilderrahmen inkl. Fotovergrößerung</b>	<b>50,40</b>
<b>Gedenkkerze mit Spruch</b>	<b>55,20</b>
<b>Verwaltungsaufwände</b>	<b>244,80</b>
<b>Abholung der/des verstorbenen innerhalb der Gemeinde inkl. Beistellung des Bestattungswagens</b>	<b>369,60--</b>
<b>Abholung der/des Verstorbenen von Steyr, Bad Hall Aschach/Steyr und Schiedlberg inkl. Beistellung des Bestattungswagens</b>	<b>420,--</b>
<b>Abholung der/des Verstorbenen von Linz/Wels inkl. Beistellung des Bestattungswagens</b>	<b>540,--</b>
<b>Abholung ab einer Dauer von 3 Stunden pro angefangene Stunde und Mann</b>	<b>78,--</b>
<b>Für Auto pro Stunde</b>	<b>62,--</b>
<b>Aufbahrung und Konduktpersonal</b> (inklusive Personalkosten für 2 Mann und 4 Stunden, Konduktfahrzeug, Konduktfahrten innerhalb des Friedhofes, Blumen, Kerzen, Lautsprecher, Kranzständer, Sargwagen (etc.))	<b>702,--</b>
<b>Zuschlag für ein Begräbnis an einem Samstag oder Freitag nachmittags ab 13.00 Uhr Urnenbeisetzung</b>	<b>220,80</b>
	<b>132,--</b>

<b>Träger</b> (inkl. Nebengebühren und Uniformpauschale)	
4 Sargträger und Kreuzträger	<b>378,--</b>
<b>GRABKREUZ</b> inkl. Inschrifttaferl mit Farbfoto	<b>201,60</b>
<b>Inschrifttaferl</b> für Kreuz inkl. Beschriftung und Farbfoto	<b>45,60</b>
<b>Benützung der Tonanlage in der Aufbahnhalle</b>	<b>42,--</b>
<b>Grundgebühr für Aufbahnhalle</b>	<b>50,40</b>
<b>Kühlraumgebühr pro Tag</b>	<b>33,60</b>
<b>Urnenbeisetzung in Sierning mit Aufbahrung und Ansprache</b>	<b>414,--</b>
<b>Urnenbeisetzung ohne Aufbahrung und Ansprache</b>	<b>244,80</b>
<b>Urnenbeisetzung in Schiedlberg und Aschach (inkl. KM-Geld)</b>	<b>436,80</b>

Vzbgm. Moser: Die Preise für die Parten und Totenbilder sind nicht angeführt.

GR Brillinger: Ist das Kilomtergeld bei den Abholungen bereits eingerechnet?

Amtsleiterin Langeder: Diese Preise bzw. Informationen werden bei der nächsten Gemeinderatssitzung nachgereicht.

GR Heumayr regt an, künftig bei Tariferhöhungen die letztgültigen Tarife gegenüberzustellen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENEN TARIFE RÜCKWIRKEND MIT 1. OKTOBER 2023, SOWIE EINE JÄHRLICHE INDEXANPASSUNG VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG ANGENOMMEN.

### 1.6. Mietenförderung

Bgm. Kerbl ersucht die Obfrau des Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe, um den Bericht.

Vzbgm. Moser: Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses haben über das Ansuchen zur Mietenförderung von Frau Doris Eggendorfer, Römerstraße 50, 4540 Bad Hall, für die Geschäftsfläche Kirchenplatz 2, 4522 Sierning, beraten.

Dem Ansuchen wurde Folgendes beigelegt:

- Mietvertrag
- Aufteilung Räumlichkeiten
- Bestätigung Vermieter
- Gewerbeberechtigung

Im Mietvertrag scheint ein Hauptmietzins von € 240,00 inkl. MWSt. auf. Die monatliche Vorauszahlung für die Gasheizung beträgt EUR 60,00.

Die Fläche setzt sich wie folgt zusammen:

35,00 m<sup>2</sup> großer Büroraum  
 12,00 m<sup>2</sup> weiterer Raum mit Waschmöglichkeit  
 1,50 m<sup>2</sup> kleiner Abstellraum  
1,50 m<sup>2</sup> WC  
 50,00 m<sup>2</sup>

Das Mietverhältnis hat mit 01.05.2023 begonnen und wurde auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. In den Richtlinien für die Mietförderung ist beinhaltet, dass die Förderung € 3,00 pro m<sup>2</sup> und Monat beträgt (maximal: € 3.600,00 pro Jahr bzw. auf drei Jahre begrenzt).

Derartige Förderungen werden jeweils im Jänner eines Jahres für das vorangegangene Jahr zur Auszahlung gebracht.

Der Gemeinderat wird vom Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Betriebe ersucht, der Mietförderung an Frau Doris Eggendorfer, Römerstraße 50, 4540 Bad Hall für die Geschäftsfläche Kirchenplatz 2, 4522 Sierning, zuzustimmen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE MIETENFÖRDERUNG AN FRAU DORIS EGGENDORFER, RÖMERSTRASSE 50, 4540 BAD HALL, FÜR DIE GESCHÄFTSFLÄCHE KIRCHENPLATZ 2, VOLLINHALTICH, WIE FOLGT, ZU BESCHLIESSEN.

2023: € 1.200,00 (€ 1.800,00 : 12 = € 150,00 x 8 MONATE = € 1.200,00)  
 2024: € 1.800,00 (€ MAXIMALE FÖRDERHÖHE FÜR EIN JAHR)  
 2025: € 1.800,00 (€ MAXIMALE FÖRDERHÖHE FÜR EIN JAHR)  
 2026: € 600,00 (€ 1.800,00 : 12 = € 150,00 x 4 MONATE = € 600,00)

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

## 2. Bauangelegenheiten

### 2.1. Dienstbarkeitsvertrag über die Errichtung und Bepflanzung eines Erdhügels auf dem Grundstück Nr. 81 KG Gründberg

Bgm. Kerbl: Herr Elmer möchte für sein Projekt auf dem Grundstück Nr. 85, KG Gründberg, auf dem Grundstück der Marktgemeinde Sierning, dem Grundstück Nr. 81, KG Gründberg, einen Erdwall und ein Stück der Lärmschutzwand errichten. Die Errichtung ist erforderlich, um die maximalen Immissionswerte für einen Teil der neu geplanten Häuser zu erreichen.

Im Vorgespräch mit Bürgermeister Richard Kerbl wurde besprochen, den Punkt vom Gemeinderat samt der dazu notwendigen Dienstbarkeit beraten und beschließen zu lassen.

Die Kosten für Errichtung, Pflege und Instandhaltung des Erdwalles gehen zu Lasten des Dienstbarkeitsnehmers und sind detailliert im Vertrag geregelt, ebenso die Verlegung des

geschotterten Gehweges der Marktgemeinde Sierning im westlichen Grundstückseck des Grundstückes Nr. 81, KG Gründberg.

Der Gemeinderat wird ersucht, über die Dienstbarkeit und den vorgeschlagenen Vertrag zu beraten und einen Beschluss zu fassen.

GR Brillinger: Wird dieser Dienstbarkeitsvertrag mit der Paichberg GmbH abgeschlossen oder mit Herrn Elmer privat? Wäre es nicht besser, einfach das Grundstück zu verkaufen anstatt einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen?

GR G. Bramberger: In der Fraktionssitzung der SPÖ kam dieselbe Thematik zur Sprache. Vielleicht sollten wir Herrn Elmer das Grundstück verkaufen.

Bauamtsleiter Ing. Brustbauer: Im Dienstbarkeitsvertrag ist die Rechtsnachfolge geregelt.

GR Brillinger: Aber nur wenn dieser Vertrag mit Herrn Elmer privat abgeschlossen wird. Wenn der Dienstbarkeitsvertrag mit der Paichberg GmbH abgeschlossen ist, gibt es keinen Rechtsnachfolger.

Bauamtsleiter Ing. Brustbauer: Es ist so angedacht, dass die angrenzenden Eigentümer der Häuser im Bereich des Erdwalls die Rechtsnachfolger wären.

Amtsleiterin Langeder: In diesem Bereich ist die Verlängerung des Gehsteigs Weichstettener Straße/Neidbergweg noch ausständig. Im Ausschuss für Infrastruktur, Feuerwehrwesen und Zivilschutz wurde besprochen, in diesem Bereich eine Fahrbahnhaltestelle zu berücksichtigen. Dies wurde vom Verkehrssachverständigen bereits geprüft und liegt nun beim Land OÖ. In diesem Fall würden wir wieder einen Teil des Grundstückes von Herrn Elmer benötigen.

GR G. Bramberger schlägt vor, dass man diesen Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Infrastruktur, Feuerwehrwesen und Zivilschutz nochmals berät und in der heutigen GR-Sitzung keinen Beschluss fasst, sondern diesen Tagesordnungspunkt zurückstellt.

GR Brillinger schließt sich der Meinung von GR G. Bramberger an. Die Sache mit der Rechtsnachfolge sollte noch geklärt werden.

GR Mag. Auer schließt sich GR G. Bramberger an und meint, dies gleichzeitig mit der Bushaltestelle abzuklären.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN TAGESORDNUNGSPUNKT BIS ZUR ABKLÄRUNG ZURÜCKZUSTELLEN UND IM AUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR, FEUERWEHRWESEN UND ZIVILSCHUTZ NOCHMALS ZU BERATEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN MEHRHEITLICH BESCHLOSSEN (EINE GEGENSTIMME SEITENS MONIKA LUMPLECKER/GRÜNE).

## 2.2. Veränderung öffentliches Gut gem. §13 LiegTeilG - Vermessungen aus der ANA KG Neuzeug 2022

Bgm. Kerbl: Mit dem Verfahren „Neuanlage der Katastralgemeinde Neuzeug“, in der Folge kurz „ANA KG Neuzeug“ genannt, wurden im Jahr 2022 erneut Grundgrenzen vermessen und vereinbart, die zum Teil seit dem Franziszeischen Kataster nicht vermessen wurden.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Nutzung von Grundstücken sollen auch Grundgrenzen des öffentlichen Gutes an den Naturstand angepasst werden. Dazu haben die Grundstückseigentümer bereits die Zustimmung gegeben. Die nachstehenden Verbücherungen der Grundstücke werden mit dem Verfahren nach §13 LiegTeilG durchgeführt.

Gemäß der Urkunde des BEV Steyr, Tomitzstraße 7, 4400 Steyr GZ 1057/2023/49 wird das Trennstück Nr. 3 mit einer Fläche von 1 m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 55 (EZ 31) KG Neuzeug abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 385 (EZ 623) KG Neuzeug zugeschrieben.

Die Abtretung des Trennstückes Nr. 3 erfolgt lt. beiliegender Vereinbarung kostenlos.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE VERÄNDERUNG IM ÖFFENTLICHEN GUT ZU BESCHLIESSEN UND DEN BÜRGERMEISTER ZUR UNTERZEICHNUNG DER BEURKUNDUNG GEMÄSS § 13 LIEGTEILG GF: 1057/2023/49 FÜR DIE MARKTGEMEINDE SIERNING ZU ERMÄCHTIGEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

GR Raffetseder erklärt zum Tagesordnungspunkt 2.3. seine Befangenheit.

### 2.3. Veränderung öffentliches Gut gem. §15 LiegTeilG - Vermessungen aus der ANA KG Neuzeug 2022

Bgm. Kerbl: Mit dem Verfahren „Neuanlage der Katastralgemeinde Neuzeug“, in der Folge kurz „ANA KG Neuzeug“ genannt, wurden im Jahr 2022 erneut Grundgrenzen vermessen und vereinbart, die zum Teil seit dem Franziszeischen Kataster nicht vermessen wurden.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Nutzung von Grundstücken sollen auch Grundgrenzen des öffentlichen Gutes an den Naturstand angepasst werden. Dazu haben die Grundstückseigentümer bereits die Zustimmung gegeben.

Die nachstehenden Grundstücke werden mit dem Verfahren nach §15 LiegTeilG durchgeführt.

Da bei den Vermessungen 2022 nahe an der KG Grenze Veränderungen vorgenommen wurden, sind zwei Urkunden erforderlich – jeweils die KG Neuzeug und Sierninghofen. Ziel ist es, nach Ende des Verfahrens die KG Grenze auf Antrag bzw. seitens des BEV zu verändern, sodass diese kleinen Grundstücke wieder entfallen.

Gemäß der Urkunde des BEV Steyr, Tomitzstraße 7, 4400 Steyr GZ 1000/2023/49 vom 31.08.2023 und den Blättern 1 bis 12 werden die folgenden Grundstücksveränderungen dargestellt:

#### Blatt 1:

Vom Grundstück Nr. 387 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 7 mit einer Fläche von 4 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 92 (EZ 41), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden. Das Trennstück Nr. 7 wird kostenlos abgetreten.

#### Blatt 2:

Vom Grundstück Nr. 385 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 50 mit einer Fläche von 3 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 89/1 (EZ 39), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 385 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 25 mit einer Fläche von 0 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 88/1 (EZ 38), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 88/2 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 6 mit einer Fläche von 0 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 88/1 (EZ 38), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 88/1 (EZ 38) soll das Trennstück Nr. 42 mit einer Fläche von 0 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 88/2 (EZ 623), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 88/2 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 43 mit einer Fläche von 0 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 88/1 (EZ 38), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 88/1 (EZ 38) soll das Trennstück Nr. 1 mit einer Fläche von 1 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 88/2 (EZ 623), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 88/2 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 44 mit einer Fläche von 1 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 88/1 (EZ 38), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 88/1 (EZ 38) soll das Trennstück Nr. 8 mit einer Fläche von 0 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 88/2 (EZ 623), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden. Alle Abtretungen ins öffentliche Gut oder vom öffentlichen Gut erfolgen kostenlos.

#### Blatt 3:

Vom Grundstück Nr. 385 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 9 mit einer Fläche von 1 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 14/1 (EZ 36), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 14/1 (EZ 36) soll das Trennstück Nr. 21 mit einer Fläche von 7 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 385 (EZ 623), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 385 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 45 mit einer Fläche von 0 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 14/1 (EZ 36), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 14/1 (EZ 36) soll das Trennstück Nr. 10 mit einer Fläche von 2 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 385 (EZ 623), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 14/2 (EZ 35) soll das Trennstück Nr. 30 mit einer Fläche von 4 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 385 (EZ 623), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 20 (EZ 34) soll das Trennstück Nr. 11 mit einer Fläche von 31 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 385 (EZ 623), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 385 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 46 mit einer Fläche von 27 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 14/1 (EZ 36), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 385 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 47 mit einer Fläche von 0 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 20 (EZ 34), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden. Alle Abtretungen ins öffentliche Gut oder vom öffentlichen Gut erfolgen kostenlos.

#### Blatt 4:

Vom Grundstück Nr. 97 (EZ 504) soll das Trennstück Nr. 49 mit einer Fläche von 2 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 385 (EZ 623), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 387 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 19 mit einer Fläche von 8 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 97 (EZ 504), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 385 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 20 mit einer Fläche von 0 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 97 (EZ 504), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 385 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 31 mit einer Fläche von 2 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. .23 (EZ 209), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 385 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 32 mit einer Fläche von 3 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 29 (EZ 53), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden. Vom Grundstück Nr. 21/2 (EZ 32) soll das Trennstück Nr. 24 mit einer Fläche von 6 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 385 (EZ 623), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 55 (EZ 31) soll das Trennstück Nr. 23 mit einer Fläche von 5 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 385 (EZ 623), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden. Alle Abtretungen ins öffentliche Gut oder vom öffentlichen Gut erfolgen kostenlos.

#### Blatt 5:

Vom Grundstück Nr. 83/2 (EZ 56) soll das Trennstück Nr. 12 mit einer Fläche von 20 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 387 (EZ 623), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 83/1 (EZ 143) soll das Trennstück Nr. 28 mit einer Fläche von 0 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 387 (EZ 623), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 385 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 13 mit einer Fläche von 1 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 387 (EZ 623), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 387 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 26 mit einer Fläche von 0 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 47 (EZ 60), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden. Vom Grundstück Nr. 385 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 17 mit einer Fläche von 7 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 47 (EZ 60), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden. Alle Abtretungen ins öffentliche Gut oder vom öffentlichen Gut erfolgen kostenlos.

#### Blatt 6:

Vom Grundstück Nr. 116 (EZ 86) soll das Trennstück Nr. 15 mit einer Fläche von 1 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 385 (EZ 623), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden. Vom Grundstück Nr. 385 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 41 mit einer Fläche von 5 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 116 (EZ 86), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden. Vom Grundstück Nr. 111 (EZ 80) soll das Trennstück Nr. 47 mit einer Fläche von 3 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 385 (EZ 623), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden. Vom Grundstück Nr. 112 (EZ 83) soll das Trennstück Nr. 33 mit einer Fläche von 3 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 385 (EZ 623), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden. Vom Grundstück Nr. 115 (EZ 84) soll das Trennstück Nr. 16 mit einer Fläche von 16 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 385 (EZ 623), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 118 (EZ 85) soll das Trennstück Nr. 55 mit einer Fläche von 5 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 385 (EZ 623), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden. Alle Abtretungen ins öffentliche Gut oder vom öffentlichen Gut erfolgen kostenlos.

#### Blatt 7:

Vom Grundstück Nr. 385 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 2 mit einer Fläche von 1 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 123 (EZ 89), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden. Vom Grundstück Nr. 385 (EZ 623) soll das Trennstück Nr. 5 mit einer Fläche von 0 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 122 (EZ 90), alle KG Neuzeug, zugeschrieben werden. Alle Abtretungen ins öffentliche Gut oder vom öffentlichen Gut erfolgen kostenlos.

#### Blatt 8:

Vom Grundstück Nr. 127/2 (EZ 94) soll das Trennstück Nr. 3 mit einer Fläche von 0 m<sup>2</sup> abgeschrieben und ein neues Grundstück mit der Nr. 425 (EZ 721), alle KG Neuzeug, geschaffen und diesem zugeschrieben werden. Alle Abtretungen ins öffentliche Gut oder vom öffentlichen Gut erfolgen kostenlos.

Blatt 12:

Vom Grundstück Nr. 113 (EZ 97) soll das Trennstück Nr. 54 mit einer Fläche von 0 m<sup>2</sup> abgeschrieben und ein neues Grundstück mit der Nr. 428 (EZ 721), alle KG Neuzeug, geschaffen und diesem zugeschrieben werden.

Alle Abtretungen ins öffentliche Gut oder vom öffentlichen Gut erfolgen kostenlos.

Gemäß der Urkunde des BEV Steyr, Tomitzstraße 7, 4400 Steyr GZ 999/2023/49 vom 31.08.2023 und den Blättern 1 bis 12 werden die Grundstücksveränderungen dargestellt.

Blatt 8:

Vom Grundstück Nr. 464 (EZ 721) soll das Trennstück Nr. 4 mit einer Fläche von 4 m<sup>2</sup> abgeschrieben und ein neues Grundstück mit der Nr. 502 (EZ 94), alle KG Neuzeug, geschaffen und diesem zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 464 (EZ 721) soll das Trennstück Nr. 38 mit einer Fläche von 0 m<sup>2</sup> abgeschrieben und ein neues Grundstück mit der Nr. 503 (EZ 94), alle KG Neuzeug, geschaffen und diesem zugeschrieben werden.

Alle Abtretungen ins öffentliche Gut oder vom öffentlichen Gut erfolgen kostenlos.

Blatt 9:

Vom Grundstück Nr. 464 (EZ 721) soll das Trennstück Nr. 39 mit einer Fläche von 1 m<sup>2</sup> abgeschrieben und ein neues Grundstück mit der Nr. 504 (EZ 69), alle KG Neuzeug, geschaffen und diesem zugeschrieben werden.

Alle Abtretungen ins öffentliche Gut oder vom öffentlichen Gut erfolgen kostenlos.

Blatt 10:

Vom Grundstück Nr. 464 (EZ 721) soll das Trennstück Nr. 18 mit einer Fläche von 2 m<sup>2</sup> abgeschrieben und ein neues Grundstück mit der Nr. 505 (EZ 95), alle KG Neuzeug, geschaffen und diesem zugeschrieben werden.

Alle Abtretungen ins öffentliche Gut oder vom öffentlichen Gut erfolgen kostenlos.

Blatt 11:

Vom Grundstück Nr. 464 (EZ 721) soll das Trennstück Nr. 40 mit einer Fläche von 0 m<sup>2</sup> abgeschrieben und ein neues Grundstück mit der Nr. 506 (EZ 85), alle KG Neuzeug, geschaffen und diesem zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 464 (EZ 721) soll das Trennstück Nr. 27 mit einer Fläche von 3 m<sup>2</sup> abgeschrieben und ein neues Grundstück mit der Nr. 507 (EZ 96), alle KG Neuzeug, geschaffen und diesem zugeschrieben werden.

Alle Abtretungen ins öffentliche Gut oder vom öffentlichen Gut erfolgen kostenlos.

Blatt 12:

Vom Grundstück Nr. 464 (EZ 721) soll das Trennstück Nr. 34 mit einer Fläche von 3 m<sup>2</sup> abgeschrieben und ein neues Grundstück mit der Nr. 508 (EZ 84), alle KG Neuzeug, geschaffen und diesem zugeschrieben werden.

Vom Grundstück Nr. 464 (EZ 721) soll das Trennstück Nr. 22 mit einer Fläche von 3 m<sup>2</sup> abgeschrieben und ein neues Grundstück mit der Nr. 509 (EZ 97), alle KG Neuzeug, geschaffen und diesem zugeschrieben werden.

Alle Abtretungen ins öffentliche Gut oder vom öffentlichen Gut erfolgen kostenlos.

An das Vermessungsamt Steyr wird der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen der §§15 ff LiegTeilG gestellt.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE ÄNDERUNGEN DES ÖFFENTLICHEN GUTS GEMÄSS DEN URKUNDEN GZ 999/2023/49 UND 1000/2023/49 VOM 31.08.2023 DES BUNDESAMTES FÜR EICH- UND VERMESSUNGSWESEN ZU BESCHLIESSEN UND DEN BÜRGERMEIS-

TER ZUR UNTERZEICHNUNG DES ANTRAGES ZUR DURCHFÜHRUNG GEMÄSS § 15 LIEGTEILG ZU ERMÄCHTIGEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

#### 2.4. Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung - Frauenhofenstraße - Wetzendorfstraße

Bgm. Kerbl: Zur Änderung der Flächenwidmung Nr. 5.65 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.33 – Frauenhofenstraße / Wetzendorfstraße ist auch der Abschluss einer Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung vorgesehen.

Darin ist der grundsätzliche Bauzwang geregelt und der zu leistende Infrastrukturkostenbeitrag entsprechend der Höhe der Kostenschätzung, wobei der Grundeigentümer bzw. der Vertreter der Nutzungsinteressentin die Infrastrukturkosten nach tatsächlich abgerechneten Kosten der Infrastruktur geregelt haben wollte.

Der Vertrag wurde mehrmals mit Herrn Luhamer Stefan, Bürgermeister Kerbl, Amtsleiterin Claudia Langeder und Ing. Mathias Brustbauer besprochen und verhandelt.

Die grundsätzliche Zustimmung zur Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit Stand 03.10.2023, von Herrn Luhamer Stefan als Grundeigentümer und Vertreter der Nutzungsinteressentin, wurde am 04.10.2023 schriftlich gegeben.

In den Anlagen des Amtsvortrages waren der Vertrag sowie sämtliche Anhänge im Session-Net ersichtlich.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE INFRASTRUKTURKOSTEN- UND NUTZUNGSVEREINBARUNG MIT HERRN LUHAMER STEFAN ZU BESCHLIESSEN UND DEN BÜRGERMEISTER ZUR UNTERZEICHNUNG DER VEREINBARUNG ZU ERMÄCHTIGEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN MEHRHEITLICH BESCHLOSSEN (EINE STIMMENTHATUNG SEITENS GR MAG. AUER/ÖVP).

Gemäß § 51 - Abs. 2 - der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.: Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab!

#### 2.5. Änderung FWP 5.70 und ÖEK 2.35 - PV Freiflächenanlage Steyrer Straße 34

Bgm. Kerbl bringt den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes zur Kenntnis:

##### **Verfahrensstand:**

- Ausschuss für Raumordnung
- Einleitungsbeschluss Gemeinderat
- Stellungnahmeverfahren
- öffentliche Kundmachung vor dem Gemeinderat
- Genehmigungsbeschluss Gemeinderat
- Genehmigungsprüfung des Amtes der Oö. Landesregierung
- Verordnung und Verordnungskundmachung
- Verordnungsprüfung des Amtes der Oö. Landesregierung

Bgm. Kerbl: Die Grundstückseigentümerin, Frau Anita Strasser, hat am 26.04.2023 um Umwidmung für PV-Freiflächenanlagen angesucht. Bei einem Beratungstermin und Lokalau-

genschein mit den Sachverständigen des Landes Oö. (DI (FH) Brandmayr und DI Kampelmüller) wurde der Standort besichtigt und aus Sicht der Sachverständigen als ideal angesehen.

Die Kriterien gemäß Anhang B, Oö Photovoltaik Strategie 2030 Version 2022 wurden geprüft. Seitens der Marktgemeinde Sierning besteht überwiegend öffentliches Interesse, um den Ausbau und die Kapazitätserweiterung von erneuerbarer Energie zu forcieren (Verweis Verordnung (EU) 2022/2577).

Dem Amtsvortrag lag als Anhang das ausführliche Ermittlungsverfahren im SessionNet bei.

Der Ausschuss für Raumordnung hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 einstimmig dem Gemeinderat den Einleitungsbeschluss zur Änderung der Flächenwidmung Nr. 5.70 und des ÖEK Nr. 2.35 – PV Freiflächenanlage Steyrer Straße 34 empfohlen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN BESCHLUSS ZUR EINLEITUNG DER ÄNDERUNG DER FLÄCHENWIDMUNG NR. 5.70 UND DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE NR. 2.35 ZU FASSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

#### 2.6. Änderung FWP 5.73 und ÖEK 2.36 - PV Freiflächenanlage Paichbergstraße 30

Bgm. Kerbl: Herr Wolfinger Eduard, als Grundeigentümer, hat am 23.08.2023 nach mehrfachen Abstimmungen mit der Gemeinde und den Amtssachverständigen den Antrag zur Umwidmung des Grünlandes in Gründland – Sonderausweisung für Photovoltaikanlagen gestellt.

Im Vorfeld zum Widmungsantrag hat es bereits Termine mit Bürgermeister Kerbl zur Abstimmung der generellen Zustimmung seitens der Gemeinde, sowie mit den Amtssachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung DI Kampelmüller und DI (FH) Brandmayr gegeben. Die nunmehr eingereichte Fläche ist die, welche mit den genannten Beteiligten abgestimmt wurde.

Dem Amtsvortrag lag das Dokument im SessionNet mit dem ausführlichen Ermittlungsverfahren bei. Durch die Lage innerhalb des Ortsgebietes ist im Zuge des Widmungsverfahrens noch genauer auf das Ortsbild einzugehen. Der Widmungswerber hat in seinem Statement bereits angeführt, dass eine Hecke in Richtung Einsicht vom Dachhügel ausgeführt wird.

Der Ausschuss für Raumordnung hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Einleitung der Änderung der Flächenwidmung Nr. 5.73 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.36 – PV Freiflächenanlage Paichbergstraße 30 empfohlen.

GR Brillinger: In der Fraktionssitzung der ÖVP wurde über dieses Projekt länger diskutiert, da dieses einen größeren Einschnitt im Landschaftsbild darstellen wird. Es handelt sich bei diesem Grundstück um einen landwirtschaftlich minderwertigen Boden. In der Umwidmungsphase sollten die direkten Anrainer über dieses Projekt in einer Veranstaltung informiert werden.

Vzbgm. Moser findet den Standort für dieses Projekt unpassend und möchte wissen, ob hier etwas betreffend eine Entwässerung geplant ist.

GR G. Bramberger: Da der Boden nicht mehr umgeackert und bearbeitet wird, ist hier die Gefahr des Abschwemmens sehr deutlich gesenkt. Ein weiterer Vorteil der heutigen Photovoltaik-Anlagen ist, dass diese entspiegelt sind.

Es folgt eine kurze Diskussion betreffend die Entspiegelungen, an der sich Gerhard Hebesberger, GR Heumayr und Lukas Karan-Haider beteiligen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN EINLEITUNGSBESCHLUSS ZUR ÄNDERUNG DER FLÄCHENWIDMUNG NR. 5.73 UND DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE NR. 2.36 – PV FREIFLÄCHENANLAGE, PAICHBERGSTRASSE ZU FASSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN MEHRHEITLICH BESCHLOSSEN (ZWEI STIMMENTHALTUNGEN SEITENS GR MAG. AUER UND GERHARD HEBESBERGER/ÖVP).

Gemäß § 51 - Abs. 2 - der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.: Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab!

### 2.7. Änderung FWP 5.68 - Gewerbestraße

Bgm. Kerbl bringt den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes zur Kenntnis:

#### **Verfahrensstand:**

- ✓ Ausschuss für Raumordnung
- ✓ Einleitungsbeschluss Gemeinderat
- ✓ Stellungnahmeverfahren
- ✓ öffentliche Kundmachung vor dem Gemeinderat
- Genehmigungsbeschluss Gemeinderat
- Genehmigungsprüfung des Amtes der Oö. Landesregierung
- Verordnung und Verordnungskundmachung
- Verordnungsprüfung des Amtes der Oö. Landesregierung

Herr Baumschlager Reinhold sen. hat am 01.03.2023, stellvertretend für die Familie Baumschlager, den Antrag gestellt, den Grünstreifen auch in Betriebsbaugebiet umzuwidmen, damit das gesamte Grundstück parzellenscharf gewidmet ist.

Dem Amtsvortrag lag als Anhang im SessionNet das ausführliche Ermittlungsverfahren bei.

Der Ausschuss für Raumordnung hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 einstimmig die Einleitung der Änderung der Flächenwidmung empfohlen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 einstimmig den Einleitungsbeschluss zur Änderung der Flächenwidmung Nr. 5.68 Gewerbestraße gefasst.

Im Stellungnahmeverfahren wurden vorwiegend keine Einwände abgegeben. Seitens des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung wurde festgehalten, dass die ausgewiesene Fläche im Kanaladaptationsprogramm keine Berücksichtigung findet, es ist von einem Abflussbeiwert von  $\psi=0,00$  (also keine Einleitung in den Kanal) auszugehen.

Mit Schreiben vom 04.08.2023 GZ: RO-2023-212959 wird vom Amt der Oö. Landesregierung die Umwidmung aus fachlicher Sicht ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Seitens Abteilung Straßenneubau und -erhaltung wurde mit Schreiben vom 03.07.2023 der Hinweis abgegeben, dass die Verkehrsaufschließung über das öffentliche Gut der Gemeinde (Gewerbestraße) zu erfolgen hat, ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Weiters wird auf die Bauverbots- bzw. Schutzzone gem. Oö. Straßen-

gesetz 1991 von 15 m hingewiesen. Die bestehende Ableitung der Straßenwässer darf nicht eingeschränkt werden.

Seitens der Abteilung Raumordnung wird der dringende Hinweis an die Baubehörde gegeben, die Hangwasserproblematik (Gefährdung) im Bauverfahren ordnungsgemäß zu behandeln und allfällige (Schutz-)Maßnahmen bei geplanter Bebauung vorzuschreiben. Die Oberflächenwässer aus der zu bebauenden Grundfläche sind bei versickerungsfähigem Untergrund – sofern grundwasserfachlich zulässig – vor Ort zu versickern.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANS 5.68 – GEWERBESTRASSE VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

### 2.8. Verordnung "Verlängerung Schweizweg / Lagerhausstraße"

Bgm. Kerbl: Die Marktgemeinde Sierning beabsichtigt, die Verlängerung "Schweizweg/Lagerhausstraße" für den Gemeingebrauch zu widmen und diese in die Straßengattung Gemeindestraße einzureihen. Sie beginnt bei der Kreuzung Lagerhausstraße und schließt an die bestehende Verkehrsfläche im Schweizweg an, welche von dieser Kreuzung cirka 120 Meter in Richtung Landesstraße B122 Voralpenstraße für den allgemeinen Straßenverkehr verbreitert wird. Zusätzlich soll parallel zu dieser Verkehrsfläche ein Geh- und Radweg bis cirka 20 Meter vor der Straßenunterführung unter der Landesstraße B122 Voralpenstraße errichtet werden. Das betrifft die Grundstücke Nr. 1235/1, 769, 788/1 und 789/3, alle der KG 49230 Sierning. Diese Verkehrsflächen dienen der Aufschließung der, an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke in der Widmung "für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen", sowie "Sondergebiet des Baulandes - ASZ (Altstoffsammelzentrum)".

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VERORDNUNG ZUM GEMEINGEBRAUCH UND DIE EINREIHUNG IN DIE STRASSEN GATTUNG GEMEINDESTRASSE ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

### 2.9. Planungsvereinbarung - Bauernhubergut

Bgm. Kerbl: Vor den Verhandlungen zur Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung soll das Stellungnahmeverfahren gestartet werden. Dazu ist die Plangrundlage von Team-M zur Änderung der Flächenwidmung erforderlich.

Mit der Vereinbarung, die dem Amtsvortrag als Anhang beilag, soll die Planungsvereinbarung mit dem Widmungswerber festgehalten werden. Diese Planungsvereinbarung wird inhaltlich in der Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung übernommen und dient der Sicherstellung der Gemeinde, dass die Kosten zu den Planungsleistungen durch den Ortsplaner seitens Widmungswerber übernommen werden. Herr Mag. iur. Philipp Landerl hat der Planungsvereinbarung mit Stand 02.10.2023 am 12.10.2023 schriftlich dem Grunde nach und inhaltlich zugestimmt.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE PLANUNGSVEREINBARUNG ZUR ÄNDERUNG DER FLÄCHENWIDMUNG NR. 5.47 UND DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES NR. 2.26 – BAUERNHUBERGUT ZU BESCHLIESSEN UND DEN BÜRGERMEISTER ZUR UNTERZEICHNUNG DER VEREINBARUNG ZU ERMÄCHTIGEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

### 3. Weitere Angelegenheiten

#### 3.1. Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 28.09.2023

Bgm. Kerbl ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um den Bericht.

GR Brillinger:

*Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91, Abs. 3, OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF.*

#### 1. Personalplanung der Marktgemeinde Sierning

Der Prüfungsausschuss schließt sich der Zusammenfassung von AL Langeder Claudia vollinhaltlich an:

Zusammenfassend wird festgehalten, dass wir froh sein können, so gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben, um die Herausforderungen der heutigen Zeit meistern und die Arbeit für unsere Bürgerinnen und Bürger so leisten zu können.

Nach Anmerkung von GR Kalchmair Christian, für den Bauhof eine zusätzliche Kraft einzustellen, da für die Straßenreinigung und Heckenschnitt zu wenig Zeit aufgewendet wird, regt der Prüfungsausschuss an, eine weitere Personalaufnahme zu überdenken.

#### 2. Zeitaufwand Bauhof - "Lange Tafel" Ortsplatz

Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Aufwand pro Auf- und Abbau bei vier Stunden Arbeitszeit liegt und Teile der Langen Tafel in Zukunft eventuell bei der Volksschule Sierninghofen aufgestellt werden.

#### 3. Allfälliges

Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses wird am 28. November 2023 um 18:00 Uhr abgehalten.

#### 3.2. Wahl der SPÖ-Fraktion in einen Ausschuss innerhalb der Gemeinde

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

#### 3.3. Ehrungen

Bgm. Kerbl Der Kulturausschuss hat über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold für Herrn Hansjörg Steininger beraten. Herr Steininger ist seit 14.04.1978 bei der FF Sierning. Er war 35 Jahre im Kommandostand und Kommandant von Jänner 2018 bis Jänner 2023.

Es folgt eine kurze Diskussion betreffend den Zeitpunkt bzw. dem Intervall der Vergaben von Ehrenzeichen, an der sich GR Brillinger, GV Rosatzin und Bgm. Kerbl beteiligen.

Vzbgm. Moser regt an, Ehrenbürgern nicht nur eine Urkunde, sondern auch etwas in Form eines sichtbaren Zeichens nach außen (z.B. Nadel oder Ähnliches) zu verleihen.

Amtsleiterin Langeder schlägt vor, bei den Nachbargemeinden anzufragen, wie diese es handhaben.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, GEMÄSS DEM VORSCHLAG DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR, DIE VERLEIHUNG DES GOLDENEN EHRENZEICHENS AN HERRN HANSJÖRG STEININGER ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

### 3.4. Verleihung von Verdienstkreuzen der Marktgemeinde Sierning

Bgm. Kerbl: Die FF Pichlern hat am 26.09.2023 angesucht, folgenden Personen das Verdienstkreuz der Marktgemeinde Sierning zu verleihen:

#### Verdienstkreuz in Bronze für 10-jährige ununterbrochene Dienstzeit:

Sabrina Gärtner  
Bernhard Kerschbaum  
Alice Raab  
Thomas Kastner  
Patrick Möslinger

Die Auszeichnungen werden voraussichtlich im Februar 2024 (Jahreshauptversammlung) überreicht.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VERLEIHUNG VON VERDIENSTKREUZEN DER MARKTGEMEINDE SIERNING, WIE VORGETRAGEN, ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

### 3.5. Sozialfonds Richtlinien

Bgm. Kerbl ersucht die Obfrau des Ausschusses für Soziales, Wohnungen und Integration um ihren Bericht.

Vzbgm. Mag. Auer berichtet wie folgt:

#### **Sozialfonds der Gemeinde Sierning**

Vergabe- und Verwaltungsrichtlinien von Spendengeldern des Sozialfonds Sierning

#### **Präambel:**

Unter Spende wird die freiwillige Geld- oder Sachleistung verstanden, die ohne eine Gegenleistung, aber zweckgebunden, erbracht wird. Spenden, die dem Sozialfonds Sierning gewidmet werden, stehen Sierninger:innen zur Verfügung, die in eine akute finanzielle Notsituation geraten sind, welche eine rasche und unbürokratische Hilfe erfordert. Die Marktgemeinde Sierning garantiert bei Unterschreitung von EUR 2.000,00 ein Auffüllen der Mindesteinlage auf eine Höhe von EUR 5.000,00 (Verwahrgeldkonto).

#### Hilfe in besonderen Lebenslagen

- Darunter werden Notsituationen verstanden, in die Personen unverschuldet und unvorhergesehen geraten können (Erkrankung, Arbeitsplatzverlust, drohender Wohnungsverlust...). In diesen besonderen Lebenslagen ist eine rasche und unkomplizierte Hilfe durch die Gemeinde zu gewährleisten.
- Gefördert werden Personen, die eine außerordentliche Unterstützung benötigen und ihren Hauptwohnsitz mindestens drei Monate in Sierning haben.

- Der/die Antragsteller:in hat seine/ihre Einkommensverhältnisse und Vermögensverhältnisse offenzulegen. Es sind Einkommensobergrenzen vorgesehen. Die Marktgemeinde Sierning orientiert sich dabei an dem für die jeweilige Familiensituation geltenden Richtsatz für den Sozialmarkt.
- Bei der Festlegung der Förderwürdigkeit sind die spezifischen Umstände bzw. die finanzielle Notsituation des/der Antragsteller:in zu berücksichtigen. Erhaltene Beihilfen oder Unterstützungszahlungen werden nicht als Einkommen gewertet. Vorhandene Sparguthaben und Zahlungsverpflichtungen sind zu berücksichtigen.
- Wird die Einkommensgrenze überschritten, kann der/die Bürgermeister:in in begründeten Fällen die Förderwürdigkeit feststellen.
- Die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs besteht vor allem in der Beschaffung von Nahrung, Kleidung, Wohnung und der medizinischen Versorgung. Die Hilfestellung ist nur dann zu gewähren, wenn keine andere Möglichkeit für eine zeitgerechte Unterstützung besteht.

Weiters können Mittel aus dem Sozialfonds zur Unterstützung des Sierninger Sozialmarktes (Lebensmittelspende) verwendet werden (maximal dreimal im Jahr im Ausmaß von je max. EUR 500,00, Freigabe durch Bürgermeister:in und Sozialreferent:in) oder auch in kommunale Sozialprojekte (wie zB Unterstützung „Guat älter werden“, Gestaltung von Räumen und Flächen etc.) fließen. Dies bedarf bei Unterstützung kommunaler Sozialprojekte von mehr als EUR 1.000,00 der Vorberatung von Bürgermeister:in und Sozialreferent:in und der Freigabe durch den Gemeindevorstand.

#### **Mittel des Sozialfonds**

- Der Sozialfonds erfüllt seine Aufgaben durch Mittel aus Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke.
- Abgänge und Zugänge werden mit Buchungsbelegen dokumentiert.

#### **Verwaltungsrichtlinien**

Für die Gewährung der Geldmittel gelten die Richtlinien der Marktgemeinde Sierning für die Auszahlung von Verwahrgeldern.

#### **Gewährung von Mitteln**

- Der Antrag auf Gewährung von Mitteln muss in schriftlicher Form bei der Gemeinde Sierning eingebracht werden. Die Prüfung der Angaben erfolgt durch den/die Sachbearbeiter:in der Gemeinde sowie der/dem Vorsitzenden des Sozialausschusses.
- Seitens der Fachabteilung wird ein Vergabevorschlag erstellt.
- Die Entscheidung über die Auszahlung von Mitteln bis zu einer Höhe von EUR 500,00 obliegt dem/der Sozialreferent:in oder dem/der Bürgermeister:in.
- Ab einer Höhe von EUR 501,00 bis EUR 1.000,00 entscheidet der/die Sozialreferent:in gemeinsam mit dem/der Bürgermeister:in.
- Die Entscheidung über eingebrachte Anträge ist entsprechend zu dokumentieren und zu unterzeichnen (Unterschriftenregelung je nach Höhe der gewährten Unterstützung). Der Akt ist zu archivieren (mindestens drei Jahre lang). Anschließend kann die Auszahlung der gewährten Mittel stattfinden (durch Zugriff auf das Verwahrgeldkonto).
- Der/die Antragsteller:in füllt das Formular wahrheitsgetreu aus und bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Falsche Angaben oder das Verschweigen maßgeblicher Tatsachen können die Einstellung bzw. Rückforderung bewirken.
- Bei missbräuchlicher Inanspruchnahme bzw. Verwendung dieser Unterstützung verpflichtet sich der/die Antragsteller:in, die Marktgemeinde Sierning schad- und klaglos zu halten.

- Finanzielle Unterstützungsleistungen erfolgen in der Form, dass dringend anstehende Zahlungen wie Miete, Strom, Schulgeld usw., direkt an den Gläubiger überwiesen werden oder dem/der Hilfesuchenden Gutscheine überreicht werden (nach Einschätzung der Fachabteilung und des/der Sozialreferent:in auch in gestaffelter Form). Eine Unterstützung in Form von Sirmicha oder Bargeld wird nicht gewährt.
- Generell soll die Hilfe nur einmal im Jahr gewährt werden – höchstmöglicher Betrag EUR 1.000,00. In besonderen Ausnahmesituationen und bei vorhandenen Mitteln entscheidet der Gemeindevorstand über eine eventuelle Mehrfachauszahlung und Unterstützung über EUR 1.000,00.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des jederzeit widerruflichen Sozialfondsgenusses besteht nicht.
- Die Mitglieder des Sozialausschusses werden einmal jährlich über die Vergabe der Mittel informiert. Die Daten der Antragsteller:innen unterliegen der Verschwiegenheit.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENEN SOZIALFONDS RICHTLINIEN VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

#### 4. Berichte

- Bgm. Kerbl berichtet wie folgt:

In Sierning konnte ein Postpartner gefunden werden (Neustraße). Die Filiale wird Mitte November in Betrieb gehen.

Das Erntedankfest war auch heuer wieder eine sehr gelungene Veranstaltung.

- GV Großauer berichtet, dass die Marktgemeinde Sierning wieder die Auszeichnung „Junge Gemeinde“ verliehen bekommt.

#### 5. Allfälliges

- Vzbgm. Mag. Auer berichtet über die Aktionen „Guat älter werden in Sierning“ und den „Wunschbaum“.

- GV Rosatzin lädt die Mitglieder des Gemeinderates zur Vernissage von Emil Preisler am 24.11.2023 herzlich ein.

- GV Mag. Heidelberger berichtet über Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde: Ein Vortrag von Alexander Holemar „Physiotherapie bei Personen mit Demenz“, eine Online-Veranstaltung in Kooperation mit den beiden Volksschulen - „Internetsicherheit“ und den Willkommensnachmittag für neue Gemeindegänger. Weiters wird es auf der Homepage wieder einen Adventkalender, mit dem Motto „anno dazumal“, geben.

- GV Großauer lädt die Mitglieder des Gemeinderates zum Fitmarsch am 26. Oktober 2023 ein.

- Vzbgm. Moser berichtet, dass am 19.10. 2023 ein Vernetzungstreffen des Wirtschaftsausschusses bei der Firma Kutsam stattfindet und lädt dazu ein.

- GR Forster teilt betreffend das Projekt „Hofzufahrten“ mit, dass die AMA die elektronische Anfragestelle nicht öffnet. Der Wegeerhaltungsverband darf keinen Druck machen; das können nur die betroffenen Gemeinden machen. Es sollte ein gemeinsamer „offener Brief“ an die AMA ergehen.

- GR Brillinger erinnert an den Termin Budgetklausur. Dieser sollte ehestmöglich stattfinden.

Nachdem unter dem Tagesordnungspunkt 5. - Allfälliges - keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Bürgermeister Kerbl bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:54 Uhr.

Die Schriftführerin:  
Silvia Derfler

Der Vorsitzende:  
Bgm. Richard Kerbl